

ANFRAGE von Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Karin Fehr (Grüne, Uster) und Mandy Abou Shoak (SP, Zürich)

Betreffend Umsetzung des Versorgungskonzeptes 2026–2029 Ergänzende Hilfen zur Erziehung, März 2025, Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend- und Berufsberatung

Mit dem Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) ist der Kanton Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an ergänzenden Hilfen zur Erziehung sicherzustellen. Zu diesem Zweck erstellt die Bildungsdirektion eine periodische Gesamtplanung, welche als strategisches Steuerungsinstrument für Angebot, Qualität, Bedarf und Kosten dient. Auf dieser Grundlage werden mit Leistungserbringenden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Das im März 2025 veröffentlichte Versorgungskonzept 2026–2029 zeigt, dass die Nachfrage nach ergänzenden Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat und mit einer weiteren Belastung des Systems zu rechnen ist. Insbesondere die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, die steigende Zahl von Kinderschutzfällen sowie gesellschaftliche Entwicklungen führen zu komplexeren Bedarfslagen. Gleichzeitig bestehen in mehreren Bereichen strukturelle Engpässe, namentlich in der Familienpflege sowie bei spezialisierten stationären Angeboten.

Daher bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen zum Ausbau der Angebotskapazitäten sind im Versorgungskonzept 2026–2029 vorgesehen, mit welchem Ausbaubedarf an Plätzen pro Alters- und Bedarfsgruppe wird dabei gerechnet und in welchem zeitlich abgestuften Vorgehen sollen die prioritären Massnahmen umgesetzt werden?
2. Nach welchen Kriterien und in welchen Verfahrensschritten werden diese Massnahmen umgesetzt, insbesondere im Rahmen des Instruments «Call for Concepts»?
3. Wie erfolgt die konkrete Umsetzung der im Versorgungskonzept 2026–2029 vorgesehenen intensivpädagogischen Angebote – insbesondere für hoch belastete Kinder und Jugendliche – und wie ist dabei die Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie ausgestaltet? Wie wird auf bestehende Kapazitätsengpässe reagiert, insbesondere auf den Mangel an geeigneten Plätzen für Mädchen?
4. Welche finanziellen Mittel sind für den Ausbau der Angebote in den Jahren 2026–2029 vorgesehen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Massnahmen?
5. In welcher Form werden die bestehenden Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe über die vorgesehenen Umsetzungsprozesse informiert? In welcher Weise werden sie in die Planung und die Umsetzung des Ausbaus einbezogen?
6. Wie stellt der Regierungsrat die wirksame Koordination zwischen den verschiedenen zuständigen Stellen sicher – insbesondere zwischen dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und dem Volksschulamt (VSA) bei gemeinsamen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie zwischen der Bildungsdirektion, der Gesundheitsdirektion und weiteren beteiligten Stellen, etwa im Bereich von Angeboten im Grenzbereich zur Psychiatrie?

7. Plant der Regierungsrat ein Monitoring- oder Berichtssystem zur regelmässigen Überprüfung der Wirkung der Massnahmen und der Bedarfsentwicklung? Wenn ja, wie soll dieses ausgestaltet sein?

Kathrin Wydler
Barbara Franzen
Karin Fehr
Mandy Abou Shoak